

Niederschrift

Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.11.2004
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Raum, Ort,: großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Herr Stadtverordneter Hans-Peter Flinks

ordentliches Mitglied:

Herr sachk. Bürger Werner Bleker

Herr Stadtverordneter Klaus Bunse

Frau Stadtverordnete Ursula Dost

Frau Stadtverordnete Brigitte Ebbing

ab 19.00 Uhr stellv. für Stv.
Klemm-Terfort

Frau Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing

Herr Stadtverordneter Dieter Eggern

Herr Stadtverordneter Alfons Finke

Frau Stadtverordnete Helga Gliem

Herr Stadtverordneter Kurt Hellenkamp

Frau Stadtverordnete Susanne Honerbom

Herr Stadtverordneter Stefan Jägering Dr.

Frau Stadtverordnete Evegret Kindermann

Herr Stadtverordneter Josef Kipp

Herr Stadtverordneter Uwe Klemm-Terfort

bis 19.00 Uhr

Herr Stadtverordneter Antonius König

Frau Stadtverordnete Inge Kranenburg

Frau Stadtverordnete Britta Rottbeck

Herr Stadtverordneter Günter Stork

Herr Stadtverordneter Heinrich Wesseling-Effing

stellvertretendes Mitglied:

Herr sachk. Bürger Bernhard Gedding
 Frau sachk. Bürgerin Kriemhild Kauffmann
 Herr sachk. Bürger Johannes Lenartz
 Herr sachk. Bürger Paul-Jonas Martsch
 Herr sachk. Bürger Günter Pieper
 Herr sachk. Bürger Reinhard Pothmann
 Herr sachk. Bürger Frank Richter
 Herr sachk. Bürger Alfons Seggewiß
 Frau sachk. Bürgerin Ute Siegeler
 Herr sachk. Bürger Arno Strotmann-Dirks

Gäste:

Frau Annegret Aehling

Vorsitzende der
 Bürgerinitiative Hoxfeld

Herr Kreimer

EGW

Herr Hinrick Stegemann

EGW

Frau Burhoff

Mitarbeiterin Stadt Rhede,
 Tiefbauverw.

Herr Stadtverordneter Günther Dirks

Herr Stadtverordneter Franz-Wilhelm Dünzte

Herr Stadtverordneter Werner Haagen

Herr Stadtverordneter Werner Kipp

Frau Stadtverordnete Christina Martsch

Herr Kreistagsabgeordneter Werner
 Schnappenberger

Ortsvorsteher/in:

Herr Stadtverordneter Hubert Börger

Herr Ortsvorsteher Ferdinand Butenweg

Herr Ortsvorsteher Aloys Fasselt

Frau Ortsvorsteherin Ursula Zurhausen

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Herr Fachbereichsleiter Alfons Schnelting

Herr Fachbereichsleiter Wolfgang Mehl

Herr Fachabteilungsleiter Hubert Effkemann

Herr Fachabteilungsleiter Ludger Klein-Bösing

Herr Pressesprecher Bernd Kemper

Schrittführer/in:

Frau Maria Mertens

Es fehlen entschuldigt:**Abgewickelte Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger des Umwelt- und Planungsausschusses
Vorlage: V 2004/156
- 3 Deponie Borken-Hoxfeld
-Vertreter der Bürgerinitiative und der EGW sind zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen
- 3.1 Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage
Vorlage: V 2004/155
- 3.2 Betrieb einer Bodenmischanlage zur Herstellung von Rekultivierungsboden
Vorlage: V 2004/158
- 3.3 Abschluss der Boden- und Bauschuttdeponie
Vorlage: V 2004/157
- 4 Konzept zur naturnahen Entwicklung der Gewässer "Rheder Bach" und "Messingbach"
Vortrag vom Ing.-Büro Flick und einem Vertreter der Stadt Rhede
- 5 Bebauungsplan B0 5 (Grütlohner Weg), 1. Änderung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: V 2004/126
- 6 Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes BO 48 "Am Sengelgraben" - ehemaliges Bierbaumgelände - gem. § 2 Abs. 4 BauGB
Vorlage: V 2004/122
- 7 Bebauungsplan WE 4 "Wöstenstiege", 1. Änderung: Beschluss zur Änderung und Offenlegung sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB,
hier: Umwandlung von Kinderspielplatz in Allgemeines Wohngebiet
Vorlage: V 2004/123
- 8 Aufhebung der Satzung über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen
Vorlage: V 2004/127

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Unter Hinweis auf die Erkrankung aller Verwaltungsvorstandsmitglieder stellt **Vorsitzender Flinks** fest, dass der Ausschuss ohne Geschäftsführung tagt und lässt Genesungswünsche übermitteln.

Er weist auf das besondere öffentliche Interesse an den unter TOP 4 behandelten Inhalten hinsichtlich der Deponie Hoxfeld hin. Er schlägt daher vor, den TOP 4 inklusive der Punkte.4.1, 4.2 und 4.3 vor dem TOP 3 der Tagesordnung zu behandeln.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Umstellen der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 2 Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger des Umwelt- und Planungsausschusses

Vorlage: V 2004/156

Die Sachkundigen Bürger wurden in der Sitzung vom **Ausschussvorsitzenden Flinks** eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NW).

Die neu gewählten Sachkundigen Bürger erhoben sich von den Plätzen und bekundeten ihr Einverständnis durch Nachsprechen folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde.“

Die erneut gewählten Sachkundigen Bürger wurden ausdrücklich auf die bereits erfolgte Verpflichtung hingewiesen.

zu 3 Deponie Borken-Hoxfeld -Vertreter der Bürgerinitiative und der EGW sind zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen

Herr Mehl führt in die Beratung ein und stellt den aktuellen Sachstand vor. Um der offiziellen Beschwerde der Bürgerinitiative Mülldeponie Hoxfeld Rechnung zu tragen, wurde durch das Ingenieurbüro Richters & Hüls im Auftrag der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland ein Geruchsgutachten erstellt. Die ermittelten Werte ergeben eine Belastung, die die nach den Geruchsimmissionsrichtlinien zulässigen Grenzwerte unterschreitet. Nachdem nunmehr das eingeforderte Geruchsgutachten vorliegt, könne in der Angelegenheit abschließend beraten werden.

Zuvor solle jedoch sowohl die Bürgerinitiative Mülldeponie Hoxfeld als auch die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland eine Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt werden.

Frau Aehling, als Vorsitzende der Bürgerinitiative, stellt in Ihrer Stellungnahme dar, dass die Hoxfelder Bevölkerung bereits seit 30 Jahren mit der Mülldeponie lebe. In der Vergangenheit habe der Kreis Borken und die Bezirksregierung versprochen, den Betrieb der Deponie zum 31.05.2005 einzustellen. Lediglich Rekultivierungsmaßnahmen, jedoch keinerlei andere Tätigkeiten, sollten auf dem Gelände noch stattfinden.

Die Bürgerinitiative sehe daher in den vorliegenden Anträgen eine nichthinnehmbare Veränderung und Verlängerung der zulässigen Betriebsdauer. Die Kompostierung von Grünabfällen der Stadt Gelsenkirchen bedeute einen Betrieb der Deponie über den zulässigen Endtermin hinaus. Mit der Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage werde zudem das bereits jetzt vorhandene Immissionsvolumen weiter erhöht. Die Daten eines eigenen Gutachtens, dessen Vorlage und Erläuterung den Rahmen der Beratung sprengen würde, deuteten darauf hin, dass das seitens der EGW vorgelegte Gutachten ein Gefälligkeitsgutachten sei, dessen Aussage in Zweifel gezogen werde. Die Bürgerinitiative lehne eine Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage und jeglichen Betrieb der Deponie über den 31.05.2005 hinaus ab.

Herr Stegemann, Technischer Leiter der Entsorgungs-Gesellschaft-Westmünsterland, stellt im Anschluss fest, dass beabsichtigt sei, den Betrieb der Deponie definitiv zum 31.05.2005 einzustellen.

Dieses betreffe die Ablagerung von Siedlungsabfällen auf dem Gelände der Mülldeponie.

Ausgenommen davon seien weiterhin der Betrieb des Wertstoffhofes und des Schadstoffzwischenlagers.

Die erforderliche Rekultivierung und die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen seien zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Erst nach Abschluss der letzten Setzungsprozesse des vorhandenen Deponiekörpers könne man die notwendige Sperrbahn aufziehen und dann eine Rekultivierungsschicht aufbringen.

In der Vergangenheit habe man als Kulturschicht Mutterboden, der in ausreichender Menge zur Verfügung stand, aufbringen können.

Heute gehe man dazu über, sterile Böden mit Kompost bzw. Klärschlamm aufzuwerten und diesen als Grundlage für die Rekultivierung zu nutzen.

Hierzu werden auf die Sperrschicht Bodenmengen von 1.5 m bis 2 m Dicke aufgebracht. Im Bereich entlang der Bocholter-Aa und des Dirdingweges seien diese Maßnahmen bereits durchgeführt worden. Im kommenden Jahr sei beabsichtigt, den Bereich der Bauschuttdeponie mit einer 2 m dicken Schicht abzudecken.

Die hierfür erforderlichen Bodenmengen seien nicht mehr mit der Kompostierung der genehmigten Kapazitäten zu erzeugen, zumal es lediglich eine Mengenausbeute von 50% gebe.

Aus diesem Grund sei eine Kapazitätserweiterung dringend erforderlich. Nur so sei zudem gewährleistet, dass die Deponie wirtschaftlich betrieben werden könne. Ein andernfalls erforderlicher Ankauf der erforderlichen Bodenmengen würde zu einer Belastung in den Gebührenhaushalten führen.

Hinsichtlich der Immissionsproblematik führte **Herr Stegemann** aus, dass das erstellte Gutachten sowohl mit dem Landesumweltamt als auch mit dem Staatlichen Umweltamt abgestimmt sei.

Die zulässigen Grenzwerte würden unterschritten.

Diskussionsverlauf:

Zu diesen Wortbeiträgen ergab sich parteiübergreifend im weiteren Verlauf eine umfangreiche und recht kontrovers geführte Diskussion.

Die Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Kompostierung und die Möglichkeiten zur Beschleunigung der Rekultivierungsmaßnahmen standen hier im Vordergrund.

Im Wesentlichen ging es aber darum, einen sowohl für die Bürgerinitiative als auch für die EGW tragbaren Kompromiss zu finden.

Hierbei wurde deutlich, dass die derzeitige Konfliktsituation auf mangelnde Aufklärung insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für die in der Vergangenheit erfolgten Genehmigungen zurückzuführen sei.

Ziel müsse sein, eine Formulierung zu finden, die eine klare Antwort auf die Frage „Wann ist Schluss auf der Deponie in Hoxfeld“ gebe.

Stv. Ebbing beantragt im Namen der CDU Fraktion um 18.40 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Vorsitzender Flinks lässt über den Antrag abstimmen:

Beschluss: einstimmige Annahme

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr mit Empfehlungen zur Beschlussfassung fortgesetzt.
Die Beschlüsse lauten:

zu 3.1 Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage Vorlage: V 2004/155

Beschluss:

Der Umwelt und Planungsausschuss hält an der beschlossenen Zustimmung zur Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage unter der Maßgabe fest, dass drei

Jahre nach Feststellung der letzten Setzung des Deponiekörpers durch das staatliche Umweltamt Herten jeglicher gewerblicher Betrieb, einschließlich des Wertstoffhofes und des Schadstoffzwischenlagers, auf dem Gelände der Deponie beendet ist.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 17 ja-Stimmen
 1 nein-Stimme
 1 Enthaltung

**zu 3.2 Betrieb einer Bodenmischanlage zur Herstellung von
 Rekultivierungsboden
 Vorlage: V 2004/158**

Beschluss:

Der Herstellung von kulturfähigen Boden mit einer Durchsatzleistung von ca. 65.000 Tonnen Inputmaterial pro Jahr auf dem Gelände der Hausmülldeponie Borken Hoxfeld wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 3.3 Abschluss der Boden- und Bauschuttdeponie
 Vorlage: V 2004/157**

Beschluss:

Der beantragten planmäßigen Überführung der Boden- und Bauschuttdeponie Borken-Hoxfeld in die Stillungsphase wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 4 Konzept zur naturnahen Entwicklung der Gewässer "Rheder Bach" und
 "MESSINGBACH"
 Vortrag vom Ing.-Büro Flick und einem Vertreter der Stadt Rhede**

Frau Burhoff, Mitarbeiterin der Stadt Rhede, stellt im Rahmen einer Power-Point-Präsentation das Konzept zur naturnahen Entwicklung der Gewässer „Rheder Bach“ und „Messingbach“ vor.

Während die Erfahrung der jüngeren Vergangenheit gezeigt habe, dass die Stadt Rhede ein „25-jähriges Hochwasser“ überstehen könne, ist abzusehen, dass bei einem „Hundertjährigen Hochwasser“ die Innenstadt Rhedes mit großen Schäden zu rechnen habe.

Um für ein solches Ereignis Vorsorge zu treffen, sind in Anlehnung an natürliche Gegebenheiten temporäre Hochwasserrückhalteräume zu schaffen.

Hochwasserschutz bedeute Fürsorge für den Bürger und diene der Ökologie. Weiterhin trage der Schutz dazu bei, innerstädtische Flächenreserven als Bauland mobilisieren zu können..

Die angesprochenen Rückhalteräume seien insbesondere im Bereich des Rheder-Baches und des Messingbaches erforderlich.

Es sei geplant im Bereich Vardingholt für den „Rheder Bach“ und im Bereich südlich der Straße „Alter Kreuzweg“ für den Messingbach jeweils einen Rückhalteraum mit einer Kapazität von 38.000 cbm bzw. 35.000 cbm zu schaffen.

Hierzu werde jeweils ein Kulturstau auf landwirtschaftlichen Flächen angelegt.

Es handele sich bei der baulichen Anlage um einen im Kern gesicherten, mit Gras bewachsenen jedoch nicht bepflanzten Erdwall, dessen Einstauvolumen über computerüberwachte Pegel gesteuert werde.

Die Unterhaltungsverpflichtung verbleibe allein schon aus Sicherheitsgründen bei der Stadt Rhede.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes sei eine Genehmigung nach § 31/3 WHG und § 113 LWG NW erforderlich.

Ein solches Genehmigungsverfahren sei mit einem Konzept zur ökologischen Optimierung angrenzender Bereiche verbunden.

Diese Aufwertung solle ohne Beeinträchtigung der Landwirtschaft und in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Eigentümern erfolgen.

Die Stadt Rhede setze in diesem Zusammenhang auf die freiwillige Bereitstellung von Flächen und strebe ein vereinfachtes wasserrechtliches Genehmigungsverfahren ohne förmliches Planfeststellungsverfahren an.

Abstimmungsgespräche mit Vertretern aller Beteiligten auf Rheder Stadtgebiet haben bereits stattgefunden und seien erfolversprechend verlaufen.

Hinsichtlich künftiger Nutzungsbeschränkungen werde über Entschädigungen für die Landwirtschaft verhandelt.

Beide Wasserläufe haben ihren Ursprung auf Borkener Stadtgebiet und nehmen hier bereits die ersten Wassermassen aus der Umgebung auf.

Auch hier seien Optimierungsmaßnahmen in ökologischer Hinsicht denkbar.

Vor diesem Hintergrund sei es ein Akt interkommunaler Zusammenarbeit, das seitens der Stadt Rhede erarbeitete Konzept auch den interessierten Gremien der Stadt Borken vorzustellen.

Mit dieser Vorstellung verbinde man zugleich die Bitte, bei der Ermittlung der an die Wasserläufe angrenzenden Eigentümer behilflich zu sein, und diese bei Interesse an die Stadt Rhede zu verweisen.

In der Anlage ist die Präsentation beigefügt.

Anlage:

Präsentation Stadt Rhede und Flick Ingenieurgemeinschaft:
Rheder Bach – Messingbach (PDF)

Beschluss:

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

Vorlage: V 2004/126

Bevor es zu der Beratung und Abstimmung über die nachfolgenden Bebauungspläne kommt, weist **Vorsitzender Flinks** unter Hinweis auf die erstmalige Teilnahme neuer Ausschussmitglieder auf die Regelungen des § 31 Abs. 2 S.1 der GO NW, Befangenheitsregelungen, hin.

Stv. Dr. Jägering erklärt sich daraufhin für befangen und erklärt seine Befangenheit auch zu TOP 5 bis TOP 8.

Beschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 5 „Grütlohner Weg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der Zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt.

Gleichzeitig wird beschlossen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Stv. Dr. Jägering hat gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 6 Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes BO 48 "Am Sengelgraben" - ehemaliges Bierbaumgelände - gem. § 2 Abs. 4 BauGB
Vorlage: V 2004/122

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes BO 48 „Am Sengelgraben“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Stv. Dr. Jägering hat gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 7 Bebauungsplan WE 4 "Wöstenstiege", 1. Änderung: Beschluss zur Änderung und Offenlegung sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB, hier: Umwandlung von Kinderspielplatz in Allgemeines Wohngebiet
Vorlage: V 2004/123

Stv. Börger hat Bedenken, den vorliegenden Einwohnerantrag in dieser Sitzung

ablehnend zu beraten, da die Sachlage vor Ort anders beurteilt werde als in der Verwaltungsvorlage.

Aus diesem Grunde schlägt er vor, das Aufstellungsverfahren für die Bebauungsplanänderung laufen zu lassen und parallel die unmittelbar betroffenen Bürger über die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes zu informieren.

Stv. Bunse spricht sich dafür aus, nicht auf den ausgewiesenen Spielplatz zu verzichten. Er bittet den Fachbereich Jugend und Familie, die Sachlage noch einmal genauer zu prüfen.

Den Hinweis auf die in der Umgebung vorhandenen Spielplätze könne man insbesondere für den Spielplatz auf dem Schulhof der Roncalli-Schule nicht gelten lassen, da dieser Platz durch eine entsprechende Elterninitiative errichtet worden sei und auch unterhalten werde.

Beschluss:

- a) Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes WE 4 „Wöstenstiege“ mit Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau vom 24.06.2004 (BGBl. Jahrgang 2004, Teil I, Nr. 31, ausgegeben zu Bonn am 30.06.2004) aufgestellt.
- b) Außerdem wird beschlossen, den Plan und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind die unmittelbar betroffenen Bürger auf geeignete Weise über die Änderung des Bebauungsplanes zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Einstimmig

Zu b) Einstimmig

Stv. Dr. Jägering hat gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 8 Aufhebung der Satzung über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen Vorlage: V 2004/127

Beschluss:

Aufgrund der aktuellen Rechtslage (§ 19 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004) wird die „Satzung der Stadt Borken über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen vom 09. November

1998“ (vgl. **Anlage 1**), bekannt gemacht am 13. November 1998 in der Borkener Zeitung, aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Stv. Dr. Jägering hat gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

1.) Klageverfahren in Sachen Windkraft

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing teilt mit, dass aufgrund der im Juli 2001 beschlossenen Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes MA 27 seinerzeit fünf Baugenehmigungen für die Errichtung von Windkraftanlagen versagt wurden.

Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren wurde Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben.

Für vier Windkraftanlagen wurden die Verwaltungsstreitverfahren durch Klagerücknahme am 29.09.2004 beendet.

Bei zwei weiteren Verwaltungsstreitverfahren bezüglich der Errichtung von Windenergieanlagen wurden die Verfahren nach ausführlicher Erörterung der Sach- und Rechtslage beim Ortstermin am 28.10.2004 in Weseke ebenfalls durch Klagerücknahme beendet.

2.) Tote Dohlen im Bereich der Landwehr

Pressesprecher Kemper teilt mit, das am Vormittag im Bereich der Landwehr 70-80 tote Dohlen aufgefunden wurden.

Unter Einschaltung der Unteren Landschaftsbehörde und des Veterinäramtes des Kreises Borken sowie des städtischen Ordnungsamtes und der Polizei wurden die toten Tiere eingesammelt. Weitere Tiere mussten von ihrem Leiden erlöst werden bzw. wurden zur Vogelauffangstation nach Metelen gebracht.

Die Vertreter der Fachbehörden gehen vorbehaltlich der Ergebnisse der eingeleiteten Untersuchung davon aus, dass die Tiere vermutlich am Vortag Gift aufgenommen haben.

Seitens des Kreises Borken wurde bereits Strafanzeige erstattet.

3.) Grünannahmeaktion auf dem Bauhof an der Raiffeisenstraße

Fachbereichsleiter Mehl stellt dar, dass es in diesem Jahr im Rahmen der Grünabfallannahme auf dem Bauhof zu chaotischen Zuständen gekommen sei. Als Grund hierfür gibt er die räumliche Enge aufgrund der Verlegung der Stadtgärtnerei zum Bauhof an.

Im kommenden Jahr wird daher die Annahme des Grünabfalls auf dem Lagerplatzgelände des Baubetriebshofes an der Hansestraße erfolgen.

Die Herbstannahme (Okt./Nov.) soll dann nicht mehr täglich sondern nur noch an 6

Freitagnachmittagen (14 bis 18 Uhr) und 6 Samstagvormittagen (8 bis 13 Uhr) durchgeführt werden.

Eine Verlagerung bereits in diesem Jahr wird nicht mehr erfolgen.

4.) Antrag der CDU-Fraktion zur Aufwertung des Kornmarktes

Fachabteilungsleiter Effkemann weist auf einen Antrag der CDU-Fraktion hin, der auf eine Umgestaltung des Kornmarktes abziele.

Innerhalb des Antrages wird gebeten, diesen bereits in der kommenden Ratssitzung am 17.11.2004 zu beraten.

Unter Hinweis auf die zu kurze Bearbeitungszeit soll der Antrag im nächsten Umwelt- und Planungsausschuss behandelt werden.